

Stand: 03.03.2026

Tz.	Prüfungsbericht	Bestätigungsvermerk	Tz.
1	A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeit	An die Gut und Günstig GmbH, Forchheim	1
2	B. Grundsätzliche Feststellungen	Prüfungsurteile	2
3	I. Lage des Unternehmens		3
4	1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	Grundlage für die Prüfungsurteile	4
5	2. Entwicklungsbeeinträchtigend oder bestandsgefährdende Tatsachen		5
6	„Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Annahme der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.	Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit	6
7	Die Finanzierung der Gesellschaft basiert zum 31.12.2024 im Wesentlichen auf einer ausgegeben Unternehmensanleihe in Höhe von 7,5 Mio. EUR, die am 30.06.2025 fällig wird. Des Weiteren bestehen Privatarlehen von Investoren in Höhe von 3,5 Mio. EUR, die mit 2,0 Mio. EUR am 31.08.2025 und mit 1,5 Mio. EUR am 30.09.2025 fällig werden.	Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt X im Anhang sowie die Angaben im Abschnitt Y des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft auf Basis der vorliegenden Liquiditätsplanung gegeben ist. Diese Annahme basiert auf den wesentlichen Planungsannahmen des Erreichens der operativen Umsatz- und Ergebnisplanung, die rechtzeitige Ablösung oder Verlängerung auslaufender Finanzierungen sowie die Stundung der Rückzahlung von staatlichen Corona-Hilfen durch die zuständigen staatlichen Stellen.	7
8	Darüber hinaus besteht noch eine Rückzahlungsverpflichtung aus Corona-Hilfen in Höhe von 1,2 Mio. EUR, welche eine aktuelle Fälligkeit am 31.07.2025 haben.	Wie in Abschnitt X im Anhang und Abschnitt Y des Lageberichts dargelegt weisen diese Umstände darauf hin, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens begründen kann, seine Geschäftstätigkeit dauerhaft fortzuführen und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.	8
9	Im Lagebericht wird ausgeführt, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft auf der Grundlage der Liquiditätsplanung gegeben ist.	Bezüglich dieses Sachverhalts sind unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht nicht modifiziert.	9
10	Nach der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Liquiditätsplanung ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nur dann sichergestellt, wenn mehrere wesentlichen Finanzierungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere	Annahmen der Geschäftsführung plausibel, so dass going-concern-Bilanzierung akzeptabel; Risiken im Anhang und Lagebericht vollständig dargestellt.	10
11	- die Refinanzierung der am 30.06.2025 fälligen Unternehmensanleihe in Höhe von 7,5 Mio. EUR,	Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht	11
12	- die Verlängerung oder Ersetzung von bis spätestens 30.09.205 fälligen Privatarlehen in Höhe von 3,5 Mio. EUR sowie		
13	- die Annahme, dass eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung von staatlichen Corona-Hilfen in Höhe von 1,2 Mio. EUR gestundet wird und damit nicht kurzfristig liquiditätswirksam wird.		
14	Zum Zeitpunkt unserer Prüfung lagen für diese Annahme noch keine vollständig gesicherten Nachweise vor. Sollten die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden können, besteht das Risiko, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen kann.		
	Diese Unsicherheiten hinsichtlich der Refinanzierungsmaßnahmen stellen eine bedeutsame Unsicherheit in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft und somit der Annahme der Unternehmensfortführung dar. Somit handelt es sich um ein bestandsgefährdendes Risiko.		
	Die Geschäftsführung geht unter Würdigung der bisherigen Erfahrungen davon aus, dass die Unternehmenstätigkeit fortgeführt wird.		
	C. Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung		
	I. Gegenstand der Abschlussprüfung		
			

Im Prüfungsbericht werden die Risiken mit Beträgen, Fälligkeiten und Planungsannahmen konkretisiert dargestellt.

Im Bestätigungsvermerk wird derselbe Sachverhalt verdichtet und prüfungsrechtlich eingeordnet.



Bestandsgefährdende Risiken müssen sich sowohl

- im Prüfungsbericht als auch im
- Bestätigungsvermerk

wieder finden